Frank Kutz SteuerBerater

"Kompetenz aus einer Hand, individuell und persönlich"



Personalfragebogen

 Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG § 28a, Absatz 4)

(Diese Blatt dient nur zur Information für Ihre Mitarbeiter(in))

FIRMA:

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1.	4.	7.
im Baugewerbe,	im Speditions-,	im
	Transport- und damit	Gebäudereinigungsgewerbe,
	verbundenen Logistikgewerbe,	
2.	5.	8.
im Gaststätten- und	im Schaustellergewerbe,	bei Unternehmen, die sich am
Beherbergungsgewerbe,		Auf- und Abbau von Messen und
		Ausstellungen beteiligen,
3.	6.	9.
im	bei Unternehmen der	in der Fleischwirtschaft.
Personenbeförderungsgewerbe,	Forstwirtschaft,	

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben /Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.